Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 2026/018

Gemeinderat

Ortschaftsräte
Dörnach
Gniebel
Rübgarten

öffentlich

16.02.2026
AZ 460.0/460.15
Andrea Kettnaker

Bildung und Betreuung in der Gemeinde Pliezhausen
- Kindertagesbetreuung Bedarfsplanung und Jahresbericht

I. Beschlussvorschlag

1. Vom aktuellen Sachstand und der Bedarfsplanung in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Pliezhausen für das Kindergartenjahr 2025/2026 sowie den Perspektiven für die kommenden Kindergartenjahre wird Kenntnis genommen.

2. Es wird festgestellt, dass die kommunale Ebene den Herausforderungen der geltenden Rechtsansprüche nur gerecht werden kann, wenn auskömmliche Betriebskostenzuschüsse seitens des Landes geleistet werden. Dies ist auch die maßgebliche Voraussetzung dafür, dass Familien am Ort finanziell entlastet werden können.

3. Die in der Drucksache beschriebenen Veränderungen werden umgesetzt.

II. Begründung

A. Rahmenbedingungen

1. Allgemeines

Die Aufgabenstellungen in der Kindertagesbetreuung werden in Pliezhausen in den kommenden Jahren geprägt bleiben von

- strukturellem Personalmangel durch Verrentung der „Baby-Boomer-Generation“ (bis ca. 1965) sowie der Geburtenlücke vor allem der Generation Z (1995-2010),
- den variierenden Geburtenstärken der kommenden Jahrgänge, die in Kindertageseinrichtungen sowie in den Grundschulen zu betreuen sind sowie
- politisch ausgerufenen und juristisch bestätigten Rechtsansprüchen, die an der Basis vor dem Hintergrund der vorgenannten Punkte zunehmend schwierig zu realisieren sind sowie
- dem Bemühen, die gute Betreuungsqualität bei den bestehenden Rahmenbedingungen aufrecht zu erhalten,

- auch bei Berücksichtigung zunehmenden individuellen Inklusions- und Sprachförderbedarfs und
- der Finanznot der kommunalen Ebene, die die Verwirklichung der Rechtsansprüche maßgeblich zu organisieren und zu finanzieren hat.

2. Personal

2.1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Pliezhausen hat im Bereich der Kindertagesbetreuung seit geraumer Zeit keine Stellen mehr ausgeschrieben. Die Bewegungen im Personalbestand haben sich, um es vorsichtig zu formulieren, im Vergleich zu den Pandemiejahren deutlich beruhigt. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten hat sich jedoch nicht verändert, so dass sich Bewegungen durch Familienplanung, Wegzug usw. nach wie vor sehr schnell ergeben können. Gründe für diese relative Stabilität kann man sehen in

- den auch im Vergleich zu anderen Trägern nach wie vor guten Arbeitsbedingungen in unserer Gemeinde (erhöhte Leitungsfreistellung, Gewährleistung Verfügungszeit, Anleitungszeit für Auszubildende usw.),
- der flexiblen Anpassung der Betreuungszeit an den vorhandenen Personalschlüssel,
- den rückläufigen Kinderzahlen.

2.2 Auslastung der Gruppen und Personalschlüssel

Der Gesetzgeber hat den Trägern der Kindertagesbetreuung für die Krisenbewältigung verschiedene Instrumente an die Hand gegeben. Beispielhaft genannt seien

- die alternative Berechnung des Personalschlüssels über KiTa-Flex, die sich nicht an der gruppenmäßigen, sondern an der tatsächlichen Belegung der Einrichtung orientiert,
- der Erprobungsparagraf, der Öffnungsklauseln für lokal funktionierende Konzepte ermöglicht,
- die Möglichkeiten des §1a Kindertagesstättenverordnung (z.B. situative Reduzierung des Personalschlüssels und Anrechnung von bis zu zwei Zusatzkräften, Abweichung von der Höchstgruppenstärke) sowie
- das Programm "Direkteinstieg KiTa" in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit (Reutlingen) und der Deutschen Angestellten Akademie (DAA).

Die Ausgestaltung des Personalschlüssels hat unmittelbar mit der Qualität der Arbeit in den Einrichtungen sowie der Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tun. Daher wurde von den aufgeführten Maßnahmen bisher noch kein Gebrauch gemacht.

2.3 Maßnahmen vor dem Hintergrund der Haushaltskrise

In der Gemeinderatsklausur vom Oktober 2025 wurden den gemeindlichen Gremien die Kennzahlen zur Kindertagesbetreuung im Verhältnis zu vergleichbaren Kommunen vorgestellt. Die gewählten Standards führen zu sehr hoher Qualität in Bildung und Betreuung aber auch zu überdurchschnittlich hohen Kosten in diesem Bereich. Um diesen entgegenzuwirken, wurden drei Möglichkeiten aufgezeigt: Mehr Einnahmen zu generieren mit vorhandenen Ressourcen, den Leistungsumfang zu bewahren mit geringerem Ressourceneinsatz oder den Leistungsumfang insgesamt zu reduzieren.

Schritt eins müsste daher sein, mit den vorhandenen Personalressourcen mehr Einnahmen zu generieren. Konkret wäre dies mit folgenden Maßnahmen zu erreichen.

- Bisher wird in der Krippenbetreuung die Möglichkeit angeboten, diese für 3, 4 oder 5 Tage zu buchen. Die Betriebserlaubnisse beziehen sich jedoch auf die vorhandenen Gruppen und den dafür erforderlichen Personalschlüssel. Das Personal muss so berechnet werden, als wären alle Kinder jeden Tag anwesend. Das flexible Betreuungsangebot ist aus Elternsicht wünschenswert, betriebswirtschaftlich in hohem Maße problematisch. Das erforderliche Personal ist vorzuhalten und zu bezahlen. Die Elternbeiträge, deren Kostendeckungsgrad unter den aktuellen Nutzungsbedingungen bei nur etwa 12 % liegt, werden durch die gestaffelte Buchungsmöglichkeit verringert. Vor allem aber beziehen sich die Landeszuschüsse auf die wöchentliche Betreuungszeit. Jede gestaffelte Buchung führt daher zu deren Reduzierung und damit zum erheblichen **Verlust von Zuschussmitteln**. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage soll ein Krippenplatz daher ab dem Kindergartenjahr 2026/27 nur noch für 5 Tage gebucht werden können. Perspektivisch können dadurch bis zu 200.000 € höhere Landeszuschüsse pro Jahr erzielt werden. Bestandskinder sollen im Übergang ihre bisherige Betreuungszeit beibehalten können. Um den Übergang organisatorisch zu beschleunigen und für die Eltern finanziell abzufedern, soll im Rahmen der Verfügbarkeit von Plätzen sowohl für Neuzugänge als auch für Bestandskinder 5 Tage Betreuung zum Preis von 4 Tagen angeboten werden. Dies wäre aus Sicht der Gemeindeverwaltung vertretbar, da die Zuschussmittel deutlich stärker ins Gewicht fallen als die Elternbeiträge. Zumal damit auch verhindert werden soll, dass die Inanspruchnahme des Angebots aus finanziellen Gründen scheitert. Die Nutzungs- und Entgeltbedingungen der Gemeinde wären anzupassen (Drucksache Nr. 2026/020).
- In allen Einrichtungen sind die nach Personalschlüssel möglichen Gruppen auszulasten, insbesondere in den U3-Einrichtungen. Kommt bei Letzteren eine Auslastung nicht zustande, kann kurzfristig das Angebot VÖ+ (5 Tage VÖ-Betreuung zzgl. 3 Tage Betreuung bis 15.40 Uhr) überlegt werden.
- Eine Auslastung bei den Krippenplätzen wird bei fehlender örtlicher Nachfrage über die Vergabe von Krippenplätzen nach außen versucht z.B. durch Ansprache örtlicher Firmen oder die Bewerbung in anderen Gemeinden. (Anmerkung: Hierbei sind auch umliegende Kommunen, teilweise sogar im Ü3-Bereich, bereits aktiv).
- Bei weiter rückläufigen Geburtenzahlen und ausreichenden finanziellen Mitteln gäbe es auf lange Sicht entweder die Möglichkeit, Betreuungszeiten wieder auszuweiten oder aber Personalüberhänge abzuschmelzen, z.B. durch Nichtbesetzung freiwerdender Stellen, interne Versetzung o.ä.
- Die Reduzierung der Gruppen und das Abschmelzen von Personalbeständen trägt immer die Gefahr in sich, dass eine eventuell steigende Nachfrage dann bedingt durch den strukturellen Fachkräftemangel nicht mehr zeitnah befriedigt werden kann.

Die Gemeindeverwaltung ist mit den Beschäftigten der kommunalen Einrichtungen über die Situation im Gespräch.

2.4 Weitere Herausforderungen

Die Berechnung des Mindestpersonalschlüssels nach den Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) für einen rechtssicheren Betrieb sind die eine Seite der Medaille. Die Herausforderungen, die inhaltlich und qualitativ vorhandene oder formulierte Vorgaben mit sich bringen und die

das vorhandene Personal fordern, sind die andere. Beispielhaft angeführt seien hier

- die zusätzlichen Anforderungen an die Sprachförderung,
- zunehmender Inklusionsbedarf in den Einrichtungen, ohne dass entsprechende Kräfte akquiriert werden können,
- steigende Anforderungen aufgrund herausfordernden Verhaltens von Kindern und mangelnder Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

2.5 Ausbildung

Vor dem Hintergrund des strukturellen Fachkräftemangels stellt sich die Gemeinde Pliezhausen weiterhin der Aufgabe, sich langfristig in der Ausbildung des pädagogischen Personals zu engagieren. Mitte 2025 haben 4 PiA-Auszubildende ihre Ausbildung abgeschlossen. Zwei davon haben ein Beschäftigungsangebot bei der Gemeinde angenommen. Für den Ausbildungsjahrgang 2025/26 konnten 3 BewerberInnen gewonnen werden. 5 Ausbildungsplätze konnten mit Anerkennungspraktikantinnen und -praktikanten in der schulischen Ausbildung zur Pädagogischen Fachkraft besetzt werden.

2.6 Personalbindung

Verschiedenen Maßnahmen (für alle Beschäftigten der Gemeinde Pliezhausen) sind auf den Weg gebracht worden. Besonders anzuführen sind

- die Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, insbesondere Bearbeitung des Themas „Resilienz im Arbeitsalltag", Fortsetzung des gemeinsamen Workshops „Gesunde Führung",
- die Einführung eines Jobbike-Angebots und
- einer Bezahlkarte der Gemeinde Pliezhausen für eine steuerbegünstigte „leistungsorientierte Bezahlung".

2.7 Akquise

Soweit erforderlich werden Stellen seit 2023 über das Bewerbungsportal BITE, über das die Anzeigen in bis zu 30 Online-Portalen ausgespielt werden (z.B. Xing, Indeed, Stepstone, Stellen-im-öffentlichen-Dienst usw.), über Instagram, über die KiTa-App sowie auf der Internetseite der Gemeinde und über das gemeindliche Amtsblatt ausgeschrieben. Diese Streuung ist zielführend und hat sich bewährt.

3. Anmeldeverfahren/Platzvergabe/Statistik

Die Gemeindeverwaltung verarbeitet Anmeldungen und Platzvergaben über das System NH-Kita. Hier werden alle Geburten, Zu- und Wegzüge sowie kommende Zugänge über die Vergabe von Bauplätzen in den Neubaugebieten eingepflegt. Auswertung und Aktualisierung erfolgen kontinuierlich. Stichtagsregelung zum 1. April sowie Priorisierung der Vergabe nach den veröffentlichten Kriterien fanden auch für das aktuelle Kindergartenjahr Anwendung.

Die Bevölkerungsstatistik wird jährlich auf der Basis der Einwohnermeldedatei aktualisiert. Nach wie vor gilt die Aussage, dass die Gemeinde durch die vorausschauende Politik der vergangenen Jahre grundsätzlich eine räumlich ausreichende Zahl an Plätzen geschaffen hat. Über diese kann aufgrund Mangels an Fachkräften bzw. Finanzmitteln nicht vollumfänglich verfügt

werden oder sie können im Krippenbereich aufgrund fehlender Nachfrage nicht ausgeschöpft werden.

B. Situation in den Einrichtungen

1. Überblick über alle Einrichtungen

Anlage 1 gibt eine Übersicht über die aktuellen Zahlen in den einzelnen Einrichtungen.
Vor der Klammer ist festzuhalten, dass es weiterhin vor allem an 100 %-Kräften fehlt sowie an zeitlich flexiblen Teilzeitkräften. Nach wie vor braucht es einen Mindestbeschäftigungsumfang sowie die Festlegung auf Einsatzmöglichkeiten in den Randzeiten (v.a. Früh- und Spätbetreuung). Dies gilt sowohl für Elternzeitrückkehrerinnen und -rückkehrer als auch bei Neueinstellungen. Damit wird vermieden, dass der Personalschlüssel zwar auf dem Papier erfüllt ist, für die Dienstplanung und damit die mögliche Betreuung in den Einrichtungen aber trotzdem nicht genügend Personal v.a. in den Randzeiten zur Verfügung steht.

2. U3-Einrichtungen

2.1 Kindernest Pliezhausen

Das Kindernest ist im laufenden Kindergartenjahr aufgrund der rückläufigen Anmeldezahlen zweigruppig mit geringfügiger Überbelegung geführt. Ein Personalabgang mit 100% Beschäftigungsumfang wurde vor diesem Hintergrund nicht ersetzt, da der verbleibende Personalschlüssel für einen perspektivisch zweigruppigen Betrieb ausreichend ist.

2.2 Kinderhaus I-III Pliezhausen

Das Kinderhaus I-III in Pliezhausen hat eine Betriebserlaubnis für 4 Gruppen, wird derzeit dreigruppig mit geringfügiger Überbelegung geführt. Der Personalschlüssel ist auf dreieinhalb Gruppen ausgelegt. Zu überlegende Maßnahmen siehe Nr. A 2.3.

2.3 Kinderhaus I-III Gniebel

Das Kinderhaus I-III wird aufgrund der zurückgegangenen Anmeldezahlen derzeit dreigruppig ebenfalls mit geringfügiger Überbelegung geführt. Der Personalschlüssel ist auf vier Gruppen ausgelegt. Zu überlegende Maßnahmen siehe Nr. A 2.3.

2.4 Schnecken-TigeR Rübgarten

Der Schnecken-TigeR ist seit Januar 2023 in Betrieb. Die bisherige Tagesmutter hat ihre Tätigkeit zum 31.12.2025 vorzeitig beendet, der Tagesmütterverein konnte zum 01.01.2026 eine pädagogische Fachkraft für die TigeR-Gruppe gewinnen. Für die Zweitkraft besteht eine perspektivische Lösung. Aufgrund der räumlichen Rahmenbedingungen können maximal 9 (anstatt 10) Kinder betreut werden.

3. Ü3-Einrichtungen

Für alle Einrichtungen der freien Träger und der Gemeinde gilt, dass

- eine Betreuungszeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr (VÖ), mit Ausnahme des Naturkindergartens 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr, angeboten wird,
- alle Kinder, die bis einschließlich Juni bzw. Juli drei Jahre alt geworden sind, einen Platz bekommen haben
- und aufgrund dessen die volle Aufnahmekapazität der Häuser nicht abgerufen werden musste, was hinsichtlich des situativen Fachkräftemangels für Entlastung gesorgt hat.

4. Schülerhorte

Über den Sachstand des ab Beginn des Schuljahres 2026/27 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagesförderung im Grundschulbereich wird mit der Gemeinderatsdrucksache Nr. 2026/019 informiert.

5. Zusammenfassende Bewertung

Anlage 1 ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Pliezhausen Platz für 505 Kindergarten- sowie 139 Krippen-/TigeR-Kinder anbieten könnte (ohne Überbelegung). Personalbedingt können derzeit 454 (+1) Plätze im Ü3- und 110 Plätze im U3-Segment angeboten werden.

Das Vergabeverfahren für das Kindergartenjahr 2025/26 wurde entsprechend Nr. A 3 durchgeführt. Kinder bis zum Geburtstermin Juni/Juli konnten bei der Platzvergabe im Ü3-Bereich berücksichtigt werden. Die im August geborenen Kinder kommen für das kommende Kindergartenjahr dann auf die vorderen Vergabeplätze.

Im Krippenbereich konnte allen angemeldeten Kindern ein Platz angeboten werden, es sind Plätze frei geblieben. Der Rückgang der Anmeldezahlen liegt zu vermuten u.a.

- im Rückgang der Geburtenraten,
- in der Annahme, dass Eltern verstärkt private oder betriebliche Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, aufgrund der personalbedingten Instabilität des öffentlichen Betreuungsangebots bzw. fehlender Passgenauigkeit der Betreuungszeiten,
- an der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage und der damit zusammenhängenden Arbeitsmarktsituation.

Verschiedene Faktoren lassen es derzeit zu, Perspektiven für einen Wiedereinstieg in die Ganztagesbetrieb zu suchen.

- Rückläufige Geburtenzahlen, die sich bereits in den Krippenanmeldungen widerspiegeln. Die aktuellen Jahrgänge im Kindergarten- und Hortbereich sind allerdings noch stark, so dass sich Entspannungseffekte hier erst im Laufe der Jahre bis 2030 zeigen.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen flexibleren Personaleinsatz ermöglichen (Erprobungsparagraf, KiTa-Flex usw.).
- Die Stabilisierung der Personalbestände, wobei ein Problem nach wie vor der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigten ist, die in der Dienstplanung (Randzeiten und Nachmittage) aus persönlichen Gründen meist nicht flexibel sind.

In der Beobachtung der Geburtenzahlen, der flexiblen Berechnung der Personalschlüssel, bei Berücksichtigung des Bestands an Hundertprozentkräften liegen Möglichkeiten, die von der Gemeindeverwaltung kontinuierlich ausgelotet werden. Der Wiedereinstieg wird dann in Angriff genommen werden, wenn ein stabiles Angebot gemacht werden kann, das für die Eltern auch verlässlich ist.
Die erneute Schaffung von Ganztagesangeboten hängt aber maßgeblich von der finanziellen Situation der Gemeinde ab. Die Haushaltskonsolidierung lässt insbesondere kein zusätzliches Personal „auf Vorrat" zu, auch wenn situativ Neueinstellungen möglich wären. Für eine auskömmliche Finanzierung muss das Land B.-W. endlich anerkennen, dass die Ausgabenlast der Aufgabenlast zu folgen hat. Will heißen, wer Rechtsansprüche formuliert, muss auch für deren Finanzierung sorgen. Wenn die Gemeinden ob der Finanzierungslast in der Kindertagesbetreuung nicht von der Substanz leben müssen, können sie auch die Elternschaft angemessen entlasten.

6. Elterninformation

Elterninformation seitens des Trägers erfolgte 2025/26 über

- gemeindlichen Elternbrief im Mai 2025 (unabhängig von Elterninformationen der einzelnen Kinderhäuser und „individuellem Schriftverkehr"),
- Zwischeninformation über die bereits 2024 beschlossene Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2026,
- verschiedene Zwischeninformationen über Instagram, Internetseite der Gemeinde, KiTa-App und Amtsblatt sowie
- Sitzungen des Gesamtelternbeirats jeweils im Februar 2025 und 2026 (unabhängig von den Elternbeiratssitzungen der einzelnen Häuser).

Die seit April 2025 neue Fachliche Leitung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Pliezhausen, Frau Tanja Küpper, wird sich in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

gez. Andrea Kettnaker